

- 10 Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2**
- Wandverkleidung innen, Kompaktplatten mit HPL-Beschichtung
- 11 Bekanntmachung über die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-27 Zur Bleiche“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger**
- 12 Veröffentlichung der Schauplatz Langenfeld GmbH**
Jahresabschluss zum 31.12.2014

10 Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2 Wandverkleidung innen, Kompaktplatten mit HPL-Beschichtung

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
- Ort der Ausführung:** DE - 40764 Langenfeld
- Maßnahme:** Neubau städt. Gesamtschule
Metzmacherstrasse 5 - 9
D-40764 Langenfeld
- Auftragsgegenstand:** **Wandverkleidung innen, Kompaktplatten mit HPL-Beschichtung**

ca. 85 m² Wandbekleidung Baustoffklasse A2-nicht brennbar
ca. 150 m² Wandbekleidung Baustoffklasse
- Ausführung:** ab ca. 21. KW 2016 – 25. KW 2016

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **30.03.2016** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: **13,50 €**

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme und Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, DE-40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder eMail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, DE-40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: +49 2173/794-12 51, Fax: +49 2173/794-9 12 55, angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß § 6 EG Abs. 3 VOB/A Abschnitt 2 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis zugelassen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Submissionstermin:

05.04.2016, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind bis spätestens zum Eröffnungstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 5 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft:

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **03.06.2016**.

Rechtsbehelf-/Nachprüfungsverfahren:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Rheinlandkammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 -10, DE-50667 Köln
Tel.: +49 221/1 47 31 16, Fax: +49 221/1 47 28 89
eMail: vergabekammer@bezreg-koeln.de wenden.

Langenfeld, 16.02.2016

gez.

Der Bürgermeister

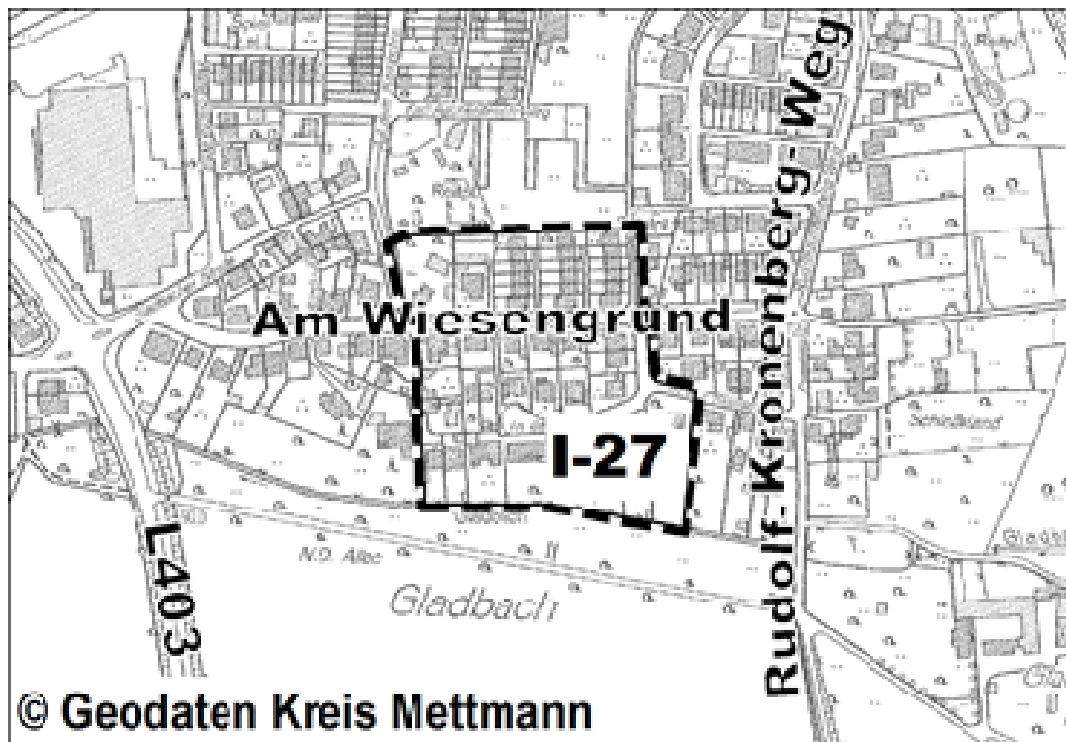
11 Bekanntmachung über die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-27 Zur Bleiche“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-27 Zur Bleiche“ sowie für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „I-27 Zur Bleiche“ beschlossen.

Am 08.12.2015 fasste der Rat den Beschluss, allen Betroffenen und Interessierten Gelegenheit zu geben, sich zu dem aufzuhebenden Bebauungsplan „I-27 Zur Bleiche“ sowie zur aufzuhebenden vorgenannten 1. Änderung des Bebauungsplanes „I-27 Zur Bleiche“ einschließlich der Begründung zur Aufhebung gemäß § 3 (1) BauGB zu äußern.

Planungsanlass für die Aufhebung ist, dass aufgrund der weitgehend vollzogenen baulichen Entwicklung für das Plangebiet kein planungsrechtliches Erfordernis mehr zur Steuerung dieses Bereiches über einen Bebauungsplan besteht. Zudem liegen dem Bebauungsplan „I-27 Zur Bleiche“ relativ strenge Prinzipien und Festsetzungen des Städtebaus der 1970er Jahre zugrunde, die heutigen städtebaulichen Leitbildern bzw. Zielsetzungen des Baugesetzbuches nicht mehr entsprechen.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan „I-27 Zur Bleiche“ und für die vorgenannte 1. Änderung des Bebauungsplanes „I-27 Zur Bleiche“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Für die Bürger/innen besteht in der Zeit vom 23.02.2016 bis zum 22.03.2016 die Möglichkeit, sich im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) sowie im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 286, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch
Donnerstag

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

über die Planung zu informieren. Während der frühzeitigen Information der Bürger können bei der v.g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Langenfeld Rhld, den 09.02.2016

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

12 Veröffentlichung der Schauplatz Langenfeld GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2014

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Die Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH mit Sitz in 40764 Langenfeld, Hauptstraße 129, hat am 09.12.2015 den Jahresabschluss mit Bilanz zum 31.12.2014 festgestellt. Die Geschäftsführung schlug eine Auflösung der Kapitalrücklagen zur Deckung des eingetretenen Jahresfehlbetrags 2014 vor. Dies wurde bei der Aufstellung der Bilanz berücksichtigt.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.01.2014 0,00 €

Einstellung: Leistungsbeitrag der Stadt lt. Wirtschaftsplan 2014

945.600,00 €

Zusätzlicher Leistungsbeitrag der Stadt Langenfeld

1.099,59 €

Entnahme: Aufwandsausgleich 2014

946.699,59 €

Stand 31.12.2014

0,00 €

Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

2. Der Bestätigungsvermerk.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Schauplatz Langenfeld GmbH zum 31.12.2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen INTEGRITAS, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Frank Hüser, Langenfeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schauplatz Langenfeld GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Langenfeld, den 13. November 2015
INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

| | |
|-------------------|-------------------|
| Michael Gerhold | Frank Hüser |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

3. Öffentliche Auslegung.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.02.2016 bis 01.04.2016 im Verwaltungsgebäude der Schauplatz Langenfeld GmbH, Hauptstraße 129, zur Einsichtnahme aus.

Langenfeld, 05.02.2016
Schauplatz Langenfeld GmbH
gez. G. Huff, Geschäftsführer